

Merkblatt für die Teilnehmer des Einhäuser Frühlingsmarktes 2024

Datum: Samstag, 04. und Sonntag, 05. Mai 2024
Öffnungszeiten: Samstag 15 – 23 Uhr // Sonntag 11 – 18 Uhr
Örtlichkeit: Rund um Rathaus und Hallenbad Einhausen

Auf- und Abbau: Mit dem Aufbau der Stände kann am Freitagmittag ab 13 Uhr begonnen werden. Der Abbau beginnt am Sonntag mit Ende des Marktes ab 18 Uhr. Die Holzbuden der Gemeinde werden von den Mitarbeitern des Bauhofs auf- und abgebaut.

Standgebühren (geltend für beide Veranstaltungstage)

Einfache Standgebühr: 50,00 EUR
(Einzelhandel, Dienstleistung, privater Warenverkauf, Informationsstand, reiner Süßwarenverkauf)

Gastro-Stand: 100,00 EUR
(Speisen und Getränke aller Art – ausgenommen reiner Süßwarenverkauf)

Stromgebühr einfach: 5,00 EUR
Stromgebühr Gastro: 10,00 EUR

Es werden Stromverteilerkästen aufgestellt. Für die Verlegung sind die Standbetreiber selbst verantwortlich. Dazu sind Verlängerungskabel mitzubringen. **ACHTUNG: Kabelrollen sind ganz abzurollen!** Damit wird ein Überhitzen des Kabels vermieden. *Bitte geben Sie bei der Anmeldung die benötigte kW-Zahl an, damit eine Überlastung des Stromnetzes ausgeschlossen ist.*

Kontakt und Ansprechpartner

René Röver
Gemeindeverwaltung Einhausen
Marktplatz 5
64683 Einhausen

Tel: 06251/96 02-511
Fax: 06251/96 02-571
E-Mail: rene.roever@einhausen.de

Allgemeine Informationen

- ✓ Die Standbetreiber haben dafür zu sorgen, dass ihr Stand ansprechend hergerichtet ist und die Waren ordentlich präsentiert werden.
- ✓ Für die Beseitigung des entstehenden Mülls ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich. (Kein Abfallcontainer vorhanden)
- ✓ Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Standplatz sauber zu hinterlassen.
- ✓ Jeder Standbetreiber hat seinen Stand zu sichern und einen – dem Warenangebot angepassten – Feuerlöscher zu führen.
- ✓ Die geltenden Corona-Maßnahmen sind von den Standbetreibern einzuhalten.

Informationen für Gastronomie

- ✓ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **KEIN** Einweggeschirr verwendet werden darf. Ausnahme ist biologisch abbaubares Recycling-Material. (Palmlatt-Geschirr, Bambus, Holz-Besteck usw.)
- ✓ Die Aussteller, welche Speisen und Getränke anbieten, sind verpflichtet, sich selbst um Geschirr und dessen Reinigung zu kümmern. Wiederverwendbare Becher aus Hartplastik (0,4 L) können von der Gemeinde kostenlos geliehen werden.
- ✓ Die Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes ist bei der Gemeinde Einhausen vorzunehmen.
- ✓ Wasseranschlüsse sind in geringer Anzahl vorhanden und sind vorher anzumelden. Die Verlegung zu den Ständen liegt in der Verantwortung der Standbetreiber.
- ✓ Jeder Standbetreiber hat seinen Stand zu sichern und einen – dem Warenangebot angepassten – Feuerlöscher zu führen.
- ✓ Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, seinen Standplatz sauber zu hinterlassen.